

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

DB/Vorlage Nr. **BV/0756/2018**

Datum: 23.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Haushaltssatzung 2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.10.2018	1. Lesung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.10.2018	1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.10.2018	1. Lesung
Hauptausschuss	18.10.2018	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2018	1. Lesung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2018	2. Lesung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.11.2018	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.11.2018	2. Lesung
Hauptausschuss	15.11.2018	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 wie vor der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Haushaltsplan 2019

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung, besteht aus

1. dem Vorbericht,
2. der Übersicht über gebildete Budgets,
3. dem Ergebnishaushalt,
4. dem Finanzhaushalt,
5. den Teilhaushalten,
6. der Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen,
8. sonstigen Übersichten gem. § 3 KomHKV und
9. dem Stellenplan.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Eberswalde mit mehr als 50% beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2019 nachgereicht werden können.